Dübendorf und Fischenthal, 26. Oktober 2026

KR-Nr. 392/2026

A N F R A G E von Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf) und René Schweizer (SVP, Fischenthal)

Betreffend Kick-off-Veranstaltung zum Jugendstreik an der Kantonsschule Wetzikon: Politische Neutralität, Sicherheitsaspekte und Vorbildfunktion öffentlicher Schulen

Am 26. Oktober 2026 fand um 16.15 Uhr an der Kantonsschule Wetzikon eine Kick-off-Veranstaltung zum Jugendstreik statt. Öffentliche Schulen haben den Auftrag, politische Zusammenhänge sachlich und ausgewogen zu vermitteln. Gleichzeitig sind sie verpflichtet, politische Neutralität zu wahren und Schülerinnen und Schüler zu eigenständigem Denken sowie zu einer differenzierten Meinungsbildung zu befähigen. Staatliche Bildungsinstitutionen dürfen jedoch nicht zu Plattformen für politische Mobilisierung werden. Politische Protestbewegungen haben in verschiedenen europäischen Staaten gezeigt, dass einzelne Aktionen und Demonstrationen teilweise in Radikalisierungstendenzen, Gesetzesübertretungen, Sachbeschädigungen, Blockaden wichtiger Infrastrukturen, Gewalt gegen Einsatzkräfte oder erhebliche Störungen der öffentlichen Ordnung münden können. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie politische Veranstaltungen an kantonalen Schulen ausgestaltet werden, wie die politische Neutralität gewährleistet wird und ob neben den Anliegen einer Bewegung auch deren mögliche gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Auswirkungen thematisiert werden. Zusätzlich fällt auf, dass auf dem Veranstaltungsplakat eine vermummte Person abgebildet ist. Vermummung wird in der Öffentlichkeit häufig mit gewaltsamen Ausschreitungen oder einer bewussten Verschleierung der Identität bei Demonstrationen in Verbindung gebracht. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Signalwirkung einer solchen Darstellung im schulischen Umfeld sowie der Vorbildfunktion staatlicher Bildungsinstitutionen auf.

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Durchführung einer Kick-off-Veranstaltung zum Jugendstreik an einer kantonalen Schule vor dem Hintergrund des staatlichen Neutralitätsgebots und des Bildungsauftrags öffentlicher Schulen?

2. Wer hat die Durchführung dieser Veranstaltung bewilligt und anhand welcher Kriterien wurde geprüft, ob sie mit der politischen Neutralität und Ausgewogenheit staatlicher Bildungsinstitutionen vereinbar ist?

3. Welche Massnahmen werden getroffen, um sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler bei politischen Veranstaltungen unterschiedliche Positionen kennenlernen und keiner einseitigen politischen Einflussnahme oder Mobilisierung ausgesetzt sind?

4. Ist vorgesehen, anlässlich der Veranstaltung auch mögliche Risiken und negative Begleiterscheinungen von Protestbewegungen zu thematisieren, insbesondere Radikalisierungstendenzen, Gesetzesübertretungen, Sachbeschädigungen, Blockaden kritischer Infrastrukturen sowie die Belastung von Polizei-, Rettungs- und Sicherheitsorganisationen?

5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verwendung einer vermummten Person auf dem Veranstaltungsplakat des Jugendstreiks vor dem Hintergrund rechtsstaatlicher Grundsätze, der Vorbildfunktion öffentlicher Schulen sowie der Signalwirkung solcher Darstellungen, und wurde dieser Umstand im Rahmen der Bewilligung und Beurteilung der Veranstaltung berücksichtigt?

Jacqueline Hofer
René Schweizer